

Datum: Zug, 22. Juni 2015

Betrifft: **Unternehmenssteuerreform III:
Stellungnahme zur steuerlichen Förderung von F&E**

Am 5. Juni 2015 wurde die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) veröffentlicht. Dabei ist positiv festzustellen, dass der Bundesrat die Notwendigkeit des Erhalts und der Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E) für den Standort Schweiz bestätigt und mit der USR III Teile der durch die Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien frei werdenden Mittel in diesen Bereich reinvestieren will. Aus volkswirtschaftlicher Sicht macht eine staatliche Intervention in diesem Bereich Sinn. In der Schweiz werden damit nicht lediglich spezifische Industrien, sondern generell innovative Unternehmen in der Breite, inklusive die Exportindustrie insgesamt gefördert, da diese nur mit innovativen Produkten im Weltmarkt bestehen können.

F&E ist ein wichtiges Gut für die Schweiz und wir sind gut beraten, alles zu unternehmen, um diese Tätigkeiten und die damit zusammenhängende Produktion im Land zu halten. Eine aufwandseitige Förderung von F&E (Inputförderung) kombiniert mit der einkommenseitigen Förderung (Patentbox respektive Outputförderung) sollte den Kantonen die nötige Flexibilität geben, das kantonale Steuergesetz auf ihre konkreten wirtschaftlichen Umstände anzupassen, um sich so auch in Zukunft als attraktiven Wirtschaftsstandort präsentieren zu können.

Die USR III setzt die Änderungen u.a. im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG; Bundesgesetz) um. Dies ist ein Rahmengesetz und sollte primär sicherstellen, dass die Kantone einen gleichen Minimalstandard einhalten. Direkte oder auch indirekte Einschränkungen, die eine Wirkung auf den Steuertarif haben (wie z.B. der 90% Skalierungsfaktor gemäss Art. 24a Abs. 1 StHG), greifen die Tarifhoheit der Kantone an und sollten deshalb nicht Eingang in dieses Rahmengesetz finden.

Die F&E Förderung wird längerfristig positive Wirkung zeitigen, da mit dieser Massnahme für die Volkswirtschaft unter dem Strich ein Nettovorteil verbleiben wird. Hohe Innovationsneigung führt zu mehr Arbeitsplätzen, höheren Produktionsniveaus und höheren Pro-Kopf-Einkommen.

Für die parlamentarischen Diskussionen möchten wir – die Vorlage des Bundesrates grundsätzlich unterstützend - noch folgende Forderungen in Bezug auf die geplanten Neuregelungen anbringen:

1. **Art. 25a Abs. 1 StHG:** Es wird sehr begrüsst, dass der Bundesrat neu auch eine aufwandseitige Förderung von F&E einführen will. Vielmehr als die Patentbox stellt diese Massnahme den Verbleib von F&E Tätigkeiten und F&E-naher Produktion in der Schweiz sicher. Die vorgeschlagene Methode des „Mehrfachabzugs“ sollte aber mit der Methode der „Steuergutschrift“ ersetzt werden. Die „Steuergutschrift“ hat die gleiche Wirkung auf die Steuereinnahmen der Kantone und greift auch in Verlustsituationen gleich wie die Methode des „Mehrfachabzugs“. Aus der Sicht der Unternehmen und somit für die Standortattraktivität der Schweiz wäre die „Steuergutschrift“ aber klar vorteilhafter.
- **Änderung von der Methode des Mehrfachabzugs zur Methode der Steuergutschrift in Art. 25a Abs. 1 StHG und entsprechende Anpassungen in Art. 25a Abs. 2 StHG**

2. **Art. 25a Abs. 1 StHG:** Eine Kann-Vorschrift führt zu einer Ungleichbehandlung der Kantone, weil beim Finanzausgleich die gewährte Inputförderung unberücksichtigt bleibt. Art. 25a StHG hat somit wettbewerbsverzerrende Wirkung und es besteht die Gefahr, dass er toter Buchstabe bleibt.

- **Art. 25a Abs. 1 StHG sollte als Obligatorium ausgestaltet werden - mit der Option für die Kantone, keine Vorteile zu gewähren**

3. **Art. 24a Abs. 2 StHG:** Der Eintritt in die Patentbox und die ergänzende Anwendung der Input- zur Outputförderung sind Themen, die den Einnahmeausfall und die Tarifhoheit betreffen, und sind somit Sache der Kantone und sind nicht auf Stufe StHG zu regeln. Zudem führt der Absatz zu einem sehr hohen administrativen Aufwand und zu einer Beschränkung des Handlungsspielraums der Kantone.

- **Art. 24a Abs. 2 StHG sollte ersatzlos gestrichen werden**

Die USR III ist eine lang diskutierte Vorlage. Die obengenannten Forderungen stellen die Reform nicht in Frage, sondern delegieren die Verantwortung über die konkrete Ausgestaltung klarer an die Kantone und schlagen - im Bereich der anwendbaren Methode bei der Inputförderung - eine einkommensneutrale System-Verbesserung vor. Dies stellt sicher, dass gleich lange Spiesse im Vergleich zur internationalen Konkurrenz geschaffen werden und die Schweiz weiterhin als attraktiver F&E Standort prosperieren kann.

Weiterführende Information siehe Machbarkeitsstudie unter www.FE-Studie.ch

Adresse für Rückfragen:

Andreas Müller, Partner MME Tax
T +41 41 726 99 71, andrew.mueller@mme.ch